

Bierstädter Zeitung

Anzeiger für das blaue Ländchen

Amtsblatt

Anzeiger für das blaue Ländchen

Erscheint 3 mal wöchentlich

Dienstags, Donnerstags und Samstags.

Bezugspreis monatlich 90 Pfg., durch die Post vierteljährlich 2.70 Mk. und Bestellgeld.

Umfassend die Ortschaften:

Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Diedenbergen, Erbenheim, Hefloch, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Sonnenberg, Wallau, Wildsachsen.

Der Anzeigenpreis beträgt: für die kleinspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Reklamen und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro Zeile mit 50 Pfg. berechnet. Eingetragen in der Postzeitungsliste unter 1110 a.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße. Fernruf 2027. Redaktion, Druck und Verlag von Heinrich Schulze Bierstadt.

Nr. 144.

Donnerstag, den 11. Dezember 1919.

19. Jahrgang.

L'heure de fermeture des cafés, restaurants, distractions etc. est prolongée pour le 25 et 26 décembre jusqu'à 22 heures 30.

Wiesbaden, le 8. Décembre 1919.

Le Commandant de Jubigny

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).
signé: de Jubigny.

Die Versenkung der deutschen Kriegsflotte.

Der Befehl des Admirals v. Reuter.

Die Verantwortung für die Versenkung der deutschen Kriegsflotte in der Bucht von Scapa Flow ist von der deutschen Regierung in verschiedenen Notizen ausdrücklich abgelehnt worden. Trotzdem versucht die britische Admiralität immer wieder die Schuld auf die deutsche Regierung zu schieben. Zu diesem Zwecke werden jetzt in der britischen Presse Teile eines Schreibens des Chefs der deutschen Admiralität v. Trotha an den Admiral v. Reuter veröffentlicht, das auf der gehobenen „Emden“ gefunden wurde und aus dem nach Ansicht der britischen Admiralität klar hervorgehen soll, daß die deutsche Regierung dem Admiral v. Reuter befohlen habe, die deutschen Kriegsschiffe in Scapa Flow zu versenken.

Der Brief ist vom 9. Mai datiert und trägt den Vermerk „Streng vertraulich“. Er besagt unter Hinweis auf die Marineangelegenheiten behandelnden Verhandlungen in Versailles:

„Die erste Bedingung wird sein, daß die Schiffe deutsch bleiben, und daß ihr Schicksal — welche Wendung es auch unter dem Druck der politischen Lage nehmen werde — nicht ohne unser Dazutun entschieden wird, daß wir selbst seine Ausführung in der Hand behalten. Die Uebergabe kommt überhaupt nicht in Betracht.“

Diese Satz ist von der englischen Regierung vollständig aus dem Zusammenhang herausgerissen worden und ist, den Glauben erwecken, daß die Versenkung der Flotte auf Befehl oder mit Wissen der deutschen Behörden vorgenommen worden ist. In Wirklichkeit war der Zweck des Schreibens, die über ihr persönliches Schicksal unruhigen Befehlungen zu weiteren Ausfahrungen zu ermahnen. Von einer gewaltsamen Lösung der Frage des weiteren Schicksals der Schiffe ist an keiner Stelle des Schreibens auch nur andeutungsweise die Rede. Im Gegenteil beruht das Schreiben auf dem Gedanken, daß man hoffe, es werde den deutschen Unterhändlern in Versailles gelingen, zu verhindern, daß die deutschen Schiffe in Feindes Hand fielen.

Wenn es noch einer Bestätigung der deutschen Behauptung bedürfte, daß Admiral von Reuter zu dem Befehl zur Versenkung der Schiffe lediglich durch die Annahme veranlaßt worden ist, daß der Waffenstillstand abgelaufen sei, so ist, wie amtlich dazu bemerkt wird, diese Bestätigung in der Veröffentlichung des „New York Herald“ vom 4. Dezember zu finden. Dort wird zunächst das Schreiben des Admirals v. Trotha mit charakteristischen Auslassungen wiedergegeben. Dann heißt es wörtlich:

„Die eingehenden Befehle des Admirals von Reuter an die Kommandanten der deutschen Schiffe vom 17. Juni werden ebenfalls von der britischen Admiralität veröffentlicht. Die deutschen Kommandanten werden angewiesen, die nötigen Vorbereitungen zur Versenkung ihrer Schiffe in der Weise zu treffen, daß bei Empfang des Befehls die Schiffe so schnell wie möglich zum Sinken gebracht werden können. Die Versenkung sollte stattfinden: 1) im Falle gewaltsamen Eingriffs von englischer Seite; 2) auf besonderen Befehl des Admirals von Reuter. „Es ist meine Absicht“, sagt von Reuter in seiner Instruktion, „die Schiffe nur dann zu versenken, wenn der Feind den Versuch machen sollte, sich ihrer ohne Zustimmung unserer Regierung zu bemächtigen. Sollte unsere Regierung in den Friedensbedingungen die Uebergabe der Schiffe zugeben, so werden die Schiffe ausgehändigt werden, zur ewigen Schande derer, die uns in diese Lage gebracht haben. Die Kommandanten haben dieses Schriftstück unter Verschluss zu halten. Es darf nicht in Feindeshand fallen.“

Diese amtliche Klarstellung des Sachverhalts wird die Engländer nicht abhalten, die Schuld in der Scapa Flowfrage auch weiterhin der deutschen Regierung zur Last zu legen, denn es liegt in der Absicht Englands, die deutsche Handelsflotte vollständig zu vernichten.

ten und den deutschen Konkurrenten von dem Weltmarkt zu verdrängen. Dies soll durch die Auslieferung der Schwimmboots und des Schiffbaumaterials erreicht werden. Um ein Scheinrecht für diese ungeheuerliche Forderungen zu haben, muß Deutschland eine Schuld aufgebürdet werden. Die Versenkung der deutschen Kriegsschiffe in Scapa Flow bot den Engländern die beste Gelegenheit hierzu. So fadenfadenig aus, die Begründung dieser angeblichen Schuld sein mag, so wird sich die britische Regierung von Deutschland nie und nimmer von dem Gegenteil überzeugen lassen. Macht geht eben heute leider vor Recht.

Die militärischen Maßnahmen des Marschalls Foch.

Wie in den Junitagen vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages durch Deutschland bringt die französische Presse heute wieder spaltenlange Artikel, die die Drohungen gegen Deutschland. Sämtliche Zeitungsberichte weisen darauf hin, daß Foch auf militärisches Eingreifen dringt, falls Deutschland die Unterzeichnung der neuen Protokolle ablehnt und die Waffenstillstandsbedingungen nicht erfüllt. Es wird sogar behauptet, die neue Note, welche die Entente an Deutschland richten werde, habe den Charakter eines Ultimatums. Der Rat drohe, den ganzen Rheinbezirk, sowie Essen und Frankfurt zu besetzen, falls Deutschland nicht sofort unterschreibe.

Nach dem „Echo de Paris“ haben Clemenceau und Foch auf der Notwendigkeit bestanden, gegenüber der Haltung Deutschlands seit mehr als einem Monat endlich zu einer Tat überzugehen. Nur ein Ultimatum könne die Alliierten von den dadurch hervorgerufenen Anzuträglichkeiten befreien. Marschall Foch habe erklärt, daß er durchaus in der Lage sei, die Drohungen dieses Ultimatums in die Tat umzusetzen. Es wäre heute noch möglich, die Pläne vom Juni zu verwirklichen, die damals Deutschland zur Unterzeichnung des Friedens gezwungen hätten.

Nach einer Meldung des Presse-Büro Radio soll der Oberste Rat in Paris der deutschen Regierung für die Antwort auf die Bedingungen der Alliierten eine Verlängerung der Frist von sechs Tagen bis zum 8. Dezember zugestanden haben. Alle diese Ankündigungen der französischen Presse über ein bevorstehendes Ultimatum an Deutschland und die beabsichtigte Besetzung rechtsrheinischen Gebietes greifen jedoch ohne Zweifel den Beschlüssen des Rätenausschusses vor. Die Vorschläge des Marschalls Foch, die natürlich von Clemenceau eingegeben sind und von ihm unterstützt werden, sind noch Gegenstand der Diskussion unter den Regierungen der Entente.

Allem Anschein nach rechnet man in maßgebenden Pariser Kreisen immer noch mit der Anerkennung der Ententebedingungen durch Deutschland. Der „Information“ zufolge hat nämlich Marschall Foch dem Obersten Rat bisher keine Ermächtigung zur Ergreifung militärischer Maßnahmen erhalten. Gerüchte über Truppenzusammenschleppungen der Entente an der Grenze des besetzten Gebietes entbehren jeder Grundlage. Es fanden bisher nur Abklärungen von Begegnungen in der Pfalz und in Rheinfelden statt.

Kein Ultimatum zur Unterzeichnung.

Die Meldung des Pressebüros „Radio“, wonach der Oberste Rat der deutschen Regierung für die Antwort auf die Bedingungen der Alliierten eine Verlängerung der Frist von sechs Tagen bis zum 8. Dezember zugestanden habe, wird von der Pressestelle des Auswärtigen Amtes in Berlin bestritten. Eine Note ultimativen Charakters sei bis Sonnabend nicht nach Berlin gelangt, weder jetzt noch früher.

Neue Kämpfe im Baltikum.

Einstellung der Bahntransporte.

Die Letten und Litauer haben das von der Ententekommission verbürgte Waffenstillstandsabkommen, das den deutschen Truppen ungeführten Abzug aus dem Baltikum bis zum 13. Dezember sichern sollte, durch erneute Angriffe auf die Bahnlinie gebrochen. Es liegen darüber folgende Meldungen vor:

Lettsche Streitkräfte sind auf der Linie Olmiany-Murajew gegen die Bahnlinie vorgegangen. Die Eisene Division hat unter dem Druck der Letten verschiedene an der Bahnstrecke liegende Orte geräumt. Das 6. Reservekorps hat sich durch die erneuten Angriffe veranlaßt gesehen, von weiteren Bahntransporten Abstand zu nehmen, um nicht die letzten Truppen und die Eisenbahnen der Willkür der Letten auszuliefern. Es hat daher den Fußmarsch nach der deutschen Grenze angetreten. Die Deutsche Region markiert auf Lauasargen, die Eisene Division

ation auf Wajoren. Das Generalkommando des 6. Reservekorps geht in der Richtung auf Rist zurück. Mit dem Eintreffen der Truppen an der Grenze ist etwa um den 16. Dezember herum zu rechnen. In der Umgebung von Schaulen und ganz besonders westlich davon kam es zu zahlreichen Kämpfen mit litauischen Banden. Infolge Nichtabgabe des Materials an die Litauer ist eine starke Spannung mit der interalliierten Kommission eingetreten.

In der Nacht vom 3. zum 4. Dezember ist der Eisenbahnwagen der alliierten Offiziere auf dem Bahn-Schaulen von Mannschaften eines Transportes mit Handgranaten beworfen worden. Eine Untersuchung ist im Gange.

Die Zukunft der Baltikumtruppen.

Die Regierung hatte seinerzeit die Truppen im Baltikum die nicht zurückkehren wollten, ihrer Staatsbürgerschaft für verlustig erklärt. Sie wurden als fahnenflüchtig bezeichnet, und alle Wohnung und Zufuhr wurde ihnen gesperrt. Als die Truppen erklärten, unter General Eberhard heimkehren zu wollen, mußte, wie Reichswehrminister Noske dieser Tage einem Pressevertreter erklärte, auch die Sperre der Wohnung und der Zufuhr aufgehoben werden. Die jetzt heimkehrenden Truppen sind demgemäß deutsche Staatsbürger, werden nicht als fahnenflüchtig betrachtet und erhalten bis zu ihrer gänzlichen Abrüstung Wohnung, Verpflegung und Ausrüstung. Die Abrüstungsorte sind auf das ganze Reich verteilt. Eine Uebernahme von Formationen der Baltikumtruppen in die Reichswehr ist ausdrücklich verboten. Es ist jedoch möglich, daß einzelne Heimkehrer aus dem Baltikum, die sich zu einer zwölfjährigen Dienstzeit verpflichten, in die Reichswehr aufgenommen werden. Für die Offiziere hat sich der Reichswehrminister für jeden einzelnen Fall die Entscheidung vorbehalten. Besondere Beachtung verdient eine Mitteilung des Ministers, wonach die erste Forderung der Ententekommission für das Baltikum bei den Verhandlungen in Tilsit war, daß die Baltikumtruppen als Deutsche betrachtet werden müßten.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 6. Dezember 1919.

— Der Belagerungszustand über Berlin und Umgebung ist durch Beschluß der preussischen Regierung aufgehoben worden.

— Die erste Thüringer Landessynode beschloß einstimmig den Zusammenschluß der evangelischen Landeskirchen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Meiningen, Altenburg, Gotha, Rudolstadt und Sonderhausen zu einer einheitlichen Thüringer Volkskirche.

— Zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen soll der ehemalige sozialdemokratische Parteisekretär und bisherige Staatskommissar Dr. Oberschlesien, Friedrich Hüring, ernannt werden.

— Zum Regierungspräsidenten in Magdeburg ist der bisherige Oberbürgermeister von Rastowitz, Pohlmann, ernannt worden.

— Die in den dänischen Hoheitsgewässern aus Anlaß der englischen Phosphorversteigerung beschlagnahmten deutschen Segler sind nunmehr endlich freigegeben worden.

7. Verschleppung deutscher Kriegsgefangener nach Polen? An der Hakenauer Schleuse im Nordostsee-Kanal traf der jetzt unter englischer Flagge fahrende deutsche Dampfer „Santa Elena“, von England kommend, ein, auf dem sich nach Angabe der englischen Waffenstillstandskommission 600 Polen und Russen befinden sollten. Tatsächlich handelte es sich um 600 deutsche Kriegsgefangene, die über Danzig nach Polen verschleppt und offenbar in die polnische Armee zwangsweise eingereiht werden sollten. Schon bei Brunsbüttele gelang es fünf Mann, zu desertieren, und an der Hakenauer Schleuse noch einem. Sechs bis acht bewaffnete polnische Soldaten wurden den Flüchtlingen nachgeschickt, aber von den Beamten der Schleuse zurückgewiesen. Das Kommando der Ostseeflotte verfügte, daß der Dampfer solange festgehalten werden sollte, bis der Vorfall aufgeklärt sei. Die Offiziere der Ostseeflotte begaben sich an Bord des Dampfers und verhandelten mit dem Kapitän. Das Ergebnis war, daß 500 deutsche Kriegsgefangene ausgeschifft wurden. Der Kapitän protestierte gegen die Freilassung der Soldaten, die jedoch mit künftigen Spiel nach dem Vief marschlierten. Sie wurden nach dem Postfieber Lager gebracht, um dort in Quarantäne zu gehen. Das Schiff hat den Hafen verlassen und fährt nach Stettin und Danzig weiter.

8. Polnische Arbeiter für den Wiederaufbau Nordfrankreichs. Im Laufe der nächsten Woche sollen gegen 120 000 polnische Arbeiter durch Süddeutschland in das französische Wiederaufbauland befördert werden.

Elisabeth war überrascht. Der Onkel war zwar verheiratet gewesen, hatte aber nie Kinder gehabt, das wußte sie genau; wer also war das junge Mädchen, das er nie in einem seiner Briefe erwähnt hatte? Sie ging die Stufen hinab, die nach dem Hofraume führten, und trat der jungen Fremden einige Schritte näher. „Gehören Sie auch ins Forthaus?“ fragte sie freundlich.

Dann nahm er die alte Frau bei der Hand und führte sie in feierlich tomischer Weise folgendermaßen vor: „Jungfer Sabina Holzin, Minister der inneren Angelegenheiten des Hauses, hohe Polizei für alles, was in Hof und Stall des Porsthauses sich des Lebens freut, und endlich unumschränkte Herrscherin im Küchenbereich . . . Bringt sie das Essen auf den Tisch, so folgt getrost ihrem Winke, denn ihr geht einen guten Weg, läßt sie sich aber bedrohlicher Weise an, ihre Sagen und Geistergeschichten auszutramen, so lauft, was ihr laufen könnt, denn da gibt's kein Ende . . . Und nun,“ wandte er sich zu der lachenden Alten, „die eigentlich grundbählig war, trotzdem aber durch

Die Nationalversammlung.

— Berlin, 6. Dezember.

Zu Beginn der Sitzung am Sonnabend erinnerte Präsident Lehndorff daran, daß an diesem Tage vor 25 Jahren der Reichstag zum ersten Male sein festes Haus bezogen habe, und gedenkt derjenigen Mitglieder der Nationalversammlung, die dieser ersten Sitzung beigewohnt haben; es sind zwanzig Abgeordnete, u. a. vom Zentrum Spahn, die Demokraten Haugmann, Pachtke, v. Payer, die Sozialdemokraten Fischer, Beglen, Mollenhuth, die Unabhängigen Geher, Wurm, Jubeil.

Sodann wird ein Gesandtschaftsbericht, wonach der Reichsfinanzminister ermächtigt wird, das Gesetz über Zahlung der Einfuhrzölle in Gold einstweilig aufzuheben, in allen drei Lesungen ohne Aussprache angenommen.

Steuervorlagen

erschält dann das Wort der

Abg. Färinger (Dnall.): 99 Prozent der Abgeordneten dürften in den Inhalt der Vorlagen noch nicht eingedrungen sein. (Sehr wahr! rechts.) Der Minister hat seine Begabung für das Finanzgebiet doch erst vor einem halben Jahre entdeckt. Darum haben wir seinem Finanzgenie etwas skeptisch gegenüber. (Zustimmung rechts.) Sein Optimismus in der auswärtigen Politik hat eine grausame Enttäuschung erfahren. Wir fürchten das Eindringen der Korruption in unseren bisher so pflichttreuen Beamtenstand. Die Reichssteuerfahndung wird die Reichssteuer nicht erhöhen. (Sehr gut! rechts.) Das Ausland betrachtet Erzbergers Plan als den Ruin des deutschen Wirtschaftslebens. (Sehr richtig!) Wir können dem Reichsnotopfer erst zustimmen, wenn die Entente sich bindend verpflichtet hat, seinen Ertrag nicht zu beschlagnahmen.

Reichsfinanzminister Erzberger: Es werden alle Maßnahmen getroffen werden, um die Wirtschaftsverhältnisse in Deutschland zu festigen. Wenn Sie nach rechts) dann behaupten, daß das Reich der Exekutor ist, so ist das sachlich nicht begründet, sondern eine rein parteipolitische Agitationsphrase. (Zustimmung im Zentrum und links.) Bei den Steuererhöhungen haben wir auf das Wirtschaftsleben Rücksicht genommen, aber auch darauf, daß unter allen Umständen 24 Milliarden aufgebracht werden müssen. Aus der Not der Zeit heraus ist es uns einfach vorgeschrieben, daß mindestens 24 Milliarden aufgebracht werden müssen. Wenn Ihnen 1 1/2 Prozent der Umsatzsteuer zu gering ist, wenn Sie von der Rechten zwei Prozent beantragen, wird der Reichsfinanzminister wiederum dafür nicht unzugänglich sein. Bei der wirtschaftlichen Lage in Deutschland können wir gar nicht an die Einführung höherer indirekter Steuern denken, ehe nicht nachgewiesen ist, daß die direkten Steuern bis zur Höchstgrenze ausgebaut sind. — Das hier mitgeteilte Gutachten des Reichsjustizministers hat den einen Wert, daß niemand mit gutem Gewissen und Recht behaupten kann, daß infolge des Friedensvertrages die Entente ein Anrecht auf irgend eine Steuer habe. Das gilt nicht nur vom Reichsnotopfer, sondern auch von jeder anderen Steuer.

Ich stelle fest, daß eine Besserung in unserem wirtschaftlichen Leben in letzter Zeit eingetreten ist. Die einzige dunkle Stelle ist jetzt das Verkehrsleben. (Sehr wahr!) Der Glaube an das deutsche Volk — das ist kein leichtfertiger Optimismus — kann durch keine Rede der Rechten aus meinem Herzen gerissen werden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Weder-Hessen (D. B.): Wir sind der Ansicht, daß man versuchen muß, das Notopfer durch eine Zwangsanleihe zu erheben. Für die Kommissionsberatung sollten wir die Steuererhöhungen nicht auseinanderreißen; sie sollten in einer Kommission beraten werden. Der Reichstag muß bei der Beseitigung der Finanznöte mitwirken, aber die Wirtschaft darf nicht zugrunde gerichtet werden.

Abg. Wurm (U. So.): Die Staffelung der Einkommensteuer ist viel zu sanft, mit 60 Prozent werden erst ganz hohe Einkommen belastet, die könnten noch viel höher besteuert werden zugunsten der unteren Schichten. Die Steuererhöhung durch den Arbeitgeber ist unbedingt abzulehnen. Den Gemeinden muß das Recht bleiben, Zuschläge zu den Einkommensteuern zu erheben.

Abg. Heim (Wstl.): Es gibt Gegenden in Deutschland, denen der Steuerstreik nicht fern steht. Das Volk will wissen, daß die Steuern einen Zweck haben. Ehe die Steuern perfekt werden, ist das Geld schon verpulvert. Neben dem Notopfer des Festes brauchen wir das Notopfer der Arbeit. Ohne den Aufbau der Wirtschaft ist die ganze Steuerarbeit eine Danaidenarbeit.

Die Aussprache schließt. Die drei Vorlagen gehen an die 10. Kommission.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr: Kundgebung gegen die Zurückhaltung der Kriegsgefangenen. — Zweite Sitzung: 2 Uhr. Anfragen; 2. Beratung des Notopfers.

Schluß 4 1/2 Uhr.

* Die Dresdener Schulen sollen wegen Kohlenmangels vom 12. Dezember bis zum 17. Januar geschlossen werden.

* Der Besitzersohn Marshall aus Anaschin, Kreis Neustadt (Westpreußen), ermordete durch mehrere Revolverschläge den Fuhrhalter Kuntel aus Danzig-Brentau, um die Ehefrau Kuntels heiraten zu können.

* In Köln sind die kaufmännischen Angestellten von dreißig Großhandelsfirmen in den Ausstand getreten.

Volkswirtschaftliches.

3. Ablieferungsprämien für Getreide und Kartoffeln. Dem Reichstag ist der Entwurf einer Verordnung über die Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Getreide und Kartoffeln zur Beschaffungszugang. Danach soll den Landwirten, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Ablieferungsprämie an Brotgetreide und Getreide erfüllt haben, eine steigende Prämie für jeden abdelierten Zentner und den Kartoffelerzeugern ebenso eine steigende Prämie für jeden über die Hälfte ihres Ablieferungsstoffs gelieferten Zentner Kartoffeln ausbezahlt werden, wobei die vor

dem Inkrafttreten der Verordnung bereits abgelieferten Mengen berücksichtigt werden sollen. Wenn durch diese Prämien auch die Preise der genannten Produkte eine Erhöhung erfahren müssen, wird diese Belastung der Verbraucher doch dadurch wieder vermindert, daß mit jeder vermehrten Ablieferung sich die notwendige teure Einfuhr vom Ausland ermäßigt.

3. Berlin, 6. Debr. (Börse.) Der Börsenschluß der Börse kennzeichnete sich als vorwiegend ruhig und unentschieden; nur ganz vereinzelte Salutarewerte, so besonders die weiter gehetzten Schantungaktien, wurden lebhafter umgesetzt. — Kriegsanleihe 77,50.

Totales.

2. Beschränkungen im Weihnachtsgeschäft. Nach einer Bekanntmachung des Reichspostministers treten für die Zeit vom 13. bis einschließlich 26. Dezember wie in den Vorjahren im Paketverkehr die nachstehenden, unter den gegenwärtigen schwierigen Verkehrsverhältnissen notwendigen Beschränkungen ein: 1. Zur Beförderung unter Wertangabe (bis 100 Mark und über 100 Mark) werden von den Privatpersonen nur solche Pakete angenommen, die — abgesehen von den den Inhalt betreffenden Mitteilungen — ausschließlich bares Geld, oder Wertpapiere, Urkunden, Gold, Silber, Edelsteine oder daraus gefertigte Gegenstände enthalten. Pakete mit anderem Inhalt sind während der angegebenen Zeit von der Beförderung unter Wertangabe ausgeschlossen. 2. Das Verlangen der Selbstbestellung ist für die bezeichneten Tage bei gewöhnlichen Paketen, die von Privatpersonen herrühren, nicht zugelassen. 3. Dringende und Einschreibepakete werden während der angegebenen Zeit von Privatpersonen nicht angenommen.

2. Wasserzusage zur Erhaltung. Durch die Bekanntmachung von Grundrissen für die Erteilung und Vergütung der Genehmigung von Erhaltungsmitteln wird auch die Herstellung von Wärdern aus Ziegen-, Kälber-, Geflügel-, Rindfleisch usw. geregelt. Demnach ist seit dem 15. November 1919 ein Zusatz von Wasser oder Brähe bei der Herstellung derartiger Wärdern nur so weit zulässig, als er bei der gewerbsmäßigen Herstellung entsprechender Wurstsorten aus Schweine- oder Rindfleisch allgemein üblich ist. In keinem Falle darf der Zusatz an Wasser oder Brähe den dritten Teil der ungewässerten Wurstmasse oder 25 Prozent der Gesamtmasse übersteigen; also z. B. dürfen bei der Herstellung von Ziegenbrühwürst zu 75 Kilogramm Fleisch nicht mehr als 25 Kilogramm Wasser oder Brähe hinzugesetzt werden. Die Erhaltungsmittelstellen und die zuständigen Polizeibehörden werden der Beachtung dieser Verordnung ersucht Aufmerksamkeit zuwenden.

2. Die neuen Briefmarkenhefte der Reichspost werden demnach zum alten Preise von 3 Mark verausgabt werden, sie enthalten je 10 Marken zu 5, 10 und 15 Pfg. Marken zu 20 Pfg. enthalten die Markenhefte nicht. Auch die neuen Postkarten im größeren Format und mit den neuen Wertzeichen zu 10 und 15 Pfg. (Auslandskarten zu 20 Pfg.) werden Ende Dezember verausgabt.

2. Die Verteilung von Dienstausszeichnungen wird beibehalten. Dienstausszeichnungen werden nach wie vor für langjährige über die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen hinaus geleistete militärische Dienste als Friedensabzeichen verliehen. Sie sind keine Kriegsauszeichnungen. Bis zur einheitlichen Regelung des neuen Friedensheeres erfolgt die Verteilung nach den bisherigen Bestimmungen der früheren einzelnen Kontingente. Das Dienstausszeichnungskreuz verleiht der Reichswehrminister nach 25jähriger aktiver Dienstzeit an Offiziere, Sanitätsbeamte, Veterinärbeamte, Beamte, Unterbeamte und Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts des Heeres. Die Dienstausszeichnung 3., 2., 1. Klasse wird nach 9., 12., 15jähriger aktiver Dienstzeit an Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts durch die Abwechslungsämter, Wehrkreise und Reichswehrgruppenkommandos verliehen. Die Landwehr-Dienstausszeichnung 1. Klasse erhalten Offiziere und Militärbeamte im Offiziersrang des Beurlaubtenstandes nach 20jähriger freiwilliger Dienstzeit im Heere und in der Landwehr 1. Aufgebots vom Reichswehrminister. Dieser verleiht auch die Landwehrdienstausszeichnung 2. Klasse nach vorwurfsfrei erfüllter gesetzlicher Dienstpflicht in der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots an Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

2. Westrussisches Geld. Die aus dem Baltikum zurückkehrenden Truppen scheinen in ziemlichlicher Menge Noten des von der westrussischen Armee ausgegebenen sogenannten Bermont-Geldes mitzubringen. An der Ausgabe dieser Scheine war das Deutsche Reich nicht beteiligt. Selbstverständlich sind sie in Deutschland nicht gesetzliches Zahlungsmittel. Sie sind auch im Bankverkehr nicht verwertbar. Zu ihrer Annahme ist daher niemand in Deutschland verpflichtet, ebensowenig besteht für das Reich eine Verpflichtung zur Entloftung.

2. Briefverkehr mit Spanien. Fortan können gewöhnliche Briefe nach Spanien mit deutschen Schiffen über Hamburg befördert werden. Abgang etwa dreiwöchentlich. Aufschrift: „Schiffsbrief über Hamburg.“ Beförderungsbauer bei unmittelbarer Fahrt etwa 6, sonst 9 bis 10 Tage. Näheres bei den Postanstalten.

* Turnverein E. B. Ergänzend möchten wir noch erwähnen, daß außer den bereits genannten Damen und Herren auch noch das Mitglied Herr Carl May in dem Theaterstück „Die Welt geht unter“ mitgewirkt hat.

* 8° unter Null zeigte heute in der Frühe das Thermometer.

Bekanntmachungen.

Lebensmittel-Verteilung.

a) Verteilungsware:

150 Gramm Margarine zum Preise von 180 Pfg. auf Folge 14 der Zeitkarte.	
150 Gramm Weizenmehl	zum Preise von zusammen
und	55 Pfg. auf Folge 12 der
200 „ Roggenmehl	Lebensmittelkarte.

Außerdem wird am Samstag der Zucker für den Monat Dezember ausgegeben. Der Preis beträgt für das Pfund 115 Pfg. Es wird darauf hingewiesen, daß für die Folge auch die Karten pp. Zuckerorten im Rathaus — Zimmer 6 — abgestempelt werden müssen, da Karten, welche nicht mit dem hiesigen B-mindeststempel versehen sind, nicht mehr beliefert werden dürfen.

b) Verteilungszeit:

Die Verteilung der Margarine, Weizen- und Roggenmehls erfolgt am Freitag und Samstag dieser Woche in der Reihenfolge wie bisher in sämtlichen Kundengeschäften.

c) Verteilungen:

An die Selbstversorger (ausgeschlossen die Brotselfversorger) wird in dieser Woche ebenfalls pro Person 150 Gr. Weizenmehl verabfolgt. Bezugschein sind am Samstag Vormittag im Rathaus (Zimmer 3) abzuholen. Falls noch ausländische Lebensmittel eintreffen, welche in dieser Woche noch auszugeben sind, wird die Ausgabe derselben durch Anschlag bekanntgegeben; bezgl. die Fleischausgabe.

Die Versorgung der Zugänge erfolgt für diese Verteilung im Geschäft Nr. 9 (Znh. Heinrich Mayer, Talsirafe) jedoch nur für solche Kartenfolgen der Lebensmittelkarten in denen ausdrücklich „Zugang“ vermerkt ist und die gleiche Anzahl Zeitkarten. Die übrigen Karten gelten nur in den Geschäften, deren Nummer die Karte in der linken oberen Ecke trägt.

Die Kranken-Nahrungsmittel werden bis auf Weiteres von jetzt ab im Geschäft Nr. 16 (Znh. B. Stadtmüller Ww., Wilhelmstraße am Freitag und Samstag jeder Woche verteilt. — Der angegebene Zeitpunkt der Verteilung ist genau einzuhalten. Verkäufer, welche Kunden außerhalb der Reihenfolge bedienen, wird der Verkauf auf mindestens 4 Wochen entzogen. Versorgungsberechtigte können vom Bezug der Waren ausgeschlossen werden. Lüten, Einwickelpapier oder Teller sind mitzubringen, besonders auch Wechselgeld. In den Fleischereien sind alle Brotkarten vorzulegen. — Selbstversorger von Fleisch (Hausfleischungen), Haseflocken (Mahlartenbesitzer) und Fett (Landwirte, Milchbändler und Ziegenhalter) sind vom Bezug von Fleisch, Lebensmittel und Fett ausgeschlossen und haben so weit dies nicht geschieden ist, die entsprechenden Karten sofort zurückzugeben. Unberechtigte Benutzung wird strafrechtlich verfolgt.

Bierstadt, den 10. Dezember 1919.

Der Bürgermeister Hofmann.

Verordnung

über die Einschränkung des Verbrauchs von elektrischer Arbeit und Gas.

Im Einvernehmen mit der französischen Behörde werden auf Grund der Verordnungen vom 21. Juni 1917 und 3. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 513 und 879) von heute ab nachfolgende gemilderte Einschränkungen im Verbrauch von elektrischer Arbeit und Gas angeordnet:

Allgemeine Bestimmungen:

1. a) Alle Verbraucher von Gas und Elektrizität (Licht- und Kraftstrom) sind zu sparsamem Verbrauch verpflichtet. Dieser darf höchstens 80 Prozent des Verbrauches im gleichen Monat des Jahres 1918 betragen.
- b) Die Beleuchtung von Firmenschildern, die Lichtreklamen und die äußere Beleuchtung von Geschäftshäusern, Hotels, Restaurants, Kaffeehäusern usw. sind verboten. Den Geschäftshäusern ist jedoch bis zu Weihnachten eine sparsame innere Beleuchtung der Schaufenster erlaubt.
- c) Großverbraucher von Gas und Elektrizität haben weitergehenden Einschränkungsbedingungen des Gas und des Elektrizitätsverbrauches bezüglich des Verbrauches unbedingt Folge zu leisten.
- 2.) In familiären Schankwirtschaften, Vergnügungsgärten, Konzerthäusern, Lichtspielhäusern und Theatern ist die Benutzung von elektrischem Licht und Gas nur bis zur jeweils gültigen Polizeistunde gestattet.
- 3.) Ladengeschäften, ist der Verbrauch von Elektrizität und Gas nur bis zum jeweiligen gesetzlichen Laden-schluß gestattet.
- 4.) Gasabnehmer dürfen innerhalb der Sperrstunden kein Gas entnehmen; die Sperrstunden werden bis auf Weiteres auf 8—11 Uhr vormittags festgesetzt.
- 5.) Die Straßenbeleuchtung bleibt bis auf Weiteres auf das Brennen der Nachtlaternen beschränkt.
- 6.) Der Stromverbrauch der Straßenbahn wird auf 90% des Stromverbrauches bei vollem Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung zwischen Straßenbahn und Elektrizitätswerk festgesetzt.
- 7.) Ausnahmen von vorstehenden Vorschriften bedürfen der Genehmigung der Allgemeinen Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke, Friedrichstraße 13.
- 8.) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen neben dem Entzuge von Gas und Elektrizität den gesetzlichen Bestrafungen.
- 9.) Die Verordnung vom 7. 11. ds. Js. tritt hiermit außer Kraft.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß die Bestimmungen der vorstehenden Verordnung auch für die hiesige Gemeinde maßgebend und genau zu beachten sind.

Bierstadt, den 10. Dezember 1919.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Es sind mehrfach von ehemaligen Kriegsgefangenen Gesuche um wirtschaftliche Beihilfen eingegangen, ohne daß die Gesuchsteller, sich selbst beim „Hilfsausschuß“ gemeldet haben. Die ehemaligen Kriegsgefangenen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich nicht nur auf der Versorgungsstelle (früher Kontrollamt), sondern auch beim „Hilfsausschuß des Landkreises Wiesbaden“ auf dem Land-

raissamt, Zimmer 12 unter Vorlage ihres Entlassungsscheines
melden müssen. Jedem sich meldendem Heimkehrer werden
8 Zigarren und 8 Zigaretten unentgeltlich ausgehändigt.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:

J. A. gez. Phil. pp.

Vorliegendes wird hiermit veröffentlicht.

Bierstadt, den 10. Dezember 1919.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Gefunden ein Schlüssel. Abzuholen bei der Bürger-
meistererei.

Zusatz-Zuckerarten erhalten die Kinder vom 3. bis 6.
Lebensjahre für die Monate Oktober, November und
Dezember.

Die Ausgabe erfolgt Freitag, den 12. Dezember im Rat-
haus Zimmer 6.

Bierstadt, den 9. Dezember 1919.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Die in der Presse, in den Parlamenten und in Eingaben
immer wieder laut werdenden Klagen, daß zahlreiche Personen
Erwerbslosenunterstützung beziehen, obwohl sie recht lohnende
Geschäfte betreiben, entbehren nicht der Begründung. Viele
Unterstützte verschaffen sich durch Straßenhandel, Straßen-
bettel, Schleich- und Schiebergeschäfte, Gelegenheitsarbeit
namentlich am Abend usw. namhafte Einnahmen. Auch die
Fälle von Diebstählen, von Forst- und Feldstehlen durch
Erwerbslose häufen sich in erschreckender Weise. Der De-
mobilisierungsausschuß sieht sich gezwungen, diesen Miß-
ständen mit den schärfsten Mitteln entgegenzuwirken. Die
Kontrolle der Erwerbslosen ist nach Maßgabe der durch
Rundverfügung II. W. 801/1 vom 13. November ds. J. S.
b. konnt gegebenen Anweisungen des Herrn Ministers des
Inneren mit der größten Genauigkeit durchzuführen. Die
von den Aufsichtsbehörden eingesetzten Kontrollanten sind von
den Gemeindebehörden in jeder Weise zu unterstützen. Dert-
liche Nachprüfungen durch eine zu diesem Zweck bestellte
Kommission werden demnächst erfolgen.

Gegen diejenigen Personen, die gegen die Kontrollvor-
schriften verstoßen, die durch betrügerisches Verhalten
den Bezug der Unterstützung erschwindeln oder die
Unterstützung weiterbeziehen, obwohl sie in Verdienst
gelangt sind, ist rücksichtsloses Vorgehen am Plage.
Ueber jeden derartigen Fall ist mir unverzüglich zu berich-
ten, damit ich sofort strafbare Handlungen vorliegen, ge-
richtliche Verfolgung herbeiführen kann. Außerdem ist die
Unterstützung sofort zu entziehen und die Namen derjenigen,
die sich nicht schämen, die Wohlfahrteinrichtung der Erwerbs-
losenfürsorge mißbrauchen, durch die Presse und durch An-
schlag in den Anstalten der Erwerbslosenfürsorgestellen
und Arbeitsnachweise bekannt zu geben.

Der Vorsitzende:

J. B. gez. Dr. Müller.

Wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht

Bierstadt den 9. Dezember.

Der Bürgermeister: Hofmann.



Turnverein Bierstadt e.V.

Zu der am **Samstag, den 13. De-
zember**, abends 7 Uhr in unserem
Bereinslokal, Gasthaus, zum „Adler“
stattfindenden **12. Versammlung**
werden hiermit sämtliche Mitglieder freundlichst einge-
laden. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung bittet um
zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand.

Bauernschaft Bierstadt.

Wir laden unsere Mitglieder und alle Interessenten
zu der am **Samstag, den 13. ds. Mts.**, abends
7 Uhr im Gasthaus zum „Adler“ stattfindenden

12. Versammlung

ein.

Da an diesem Abend Abrechnung und Auszahlung
der Druckprämie sowie Besprechung dringender, die
Landwirtschaft berührender Fragen vorgesehen ist, bitten
wir um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Der Ausschuß der Bauernschaft.

Weihnachtsbaumkerzen

und Konfekt-Baumbehang sowie
künstlerisch plastisch ausgeführte

See- und Glühbirnen

als praktische Geschenke empfiehlt

Drogerie Arthur Lehmann,

Wiesbadenerstraße 4 Telefon 3267.

Schulranzen — Schülermappen

Musikmappen — Altknappen

in bester Ausführung.

prima Gummihosenträger in großer Auswahl,
sämtliche Gesandteile — Reparaturen

Herm. Rump

Wiesbaden — — — — — Moritzstraße 7

Zur Weihnachtsbäckerei

empfehle:

Mandeleffenz, Kefken, Anis, Zimmt, Gewürz-
effenz

- Vanillezucker -

à Paket 25 Pfg.

Corinthen, gezuck. Milch, Pirsichhornsalz

DROGERIE LEHMANN

Wiesbadenerstr. 4 — Fernspr. 3267.

Schreibmaschinenlager

R. Gänzburg, Mainz, Hindenburgstr. 19. Tel. 915.

Ankauf gebrauchter und neuer Maschinen.

Reineu Gährungseffig

per Liter 80 Pfennig

Drogerie Lehmann,

Wiesbadenerstraße 4.

Fernsprecher 3267.

Wohnung — für Arzt —

sofort oder später zu mie-
ten gesucht. Eventuell
Hauskauf. Angebote in
der Geschäftsstelle d. Stg.

Zwei Lehrlinge
zum Sticken für sofort od.
b. 3. Oftern gesucht. Näher.
Bierstadt, Blumenstr. 16, 3.

Junge Mädchen für
leichte Handarbeit (werden
angelehrt) bei guter Be-
zahlung gesucht. Vorzu-
stellen 9—4 Uhr.

Gustav Abraham,
Wiesbden, Kirchgasse 74, 1.

Maschinenfriseurinnen,
(perfekte) b. i. gutem Lohn
per sofort gesucht. Vorzu-
stellen 9—4 Uhr.

Gustav Abraham,
Wiesbaden,
Kirchgasse 74, 1.

Karbid, Karbide-Lampen,

Kaffeeöster, Gaslampen,
Brenner, Zyl., Glühkörper,
Gaskocher und Schläuche,
Brat- u. Backhauben, Bade-
wannen, Bade-Defen, Zapf-
hähne und Ersatz-Kerzen
zu verkaufen. Kraus,
Wiesbad., Wellstr. 10.

Deutsche Schäferhunde

angohrig, auch junge Tiere, laufe
zu höchsten Preisen fortwährend
Gullich, Wiesbaden,
Rheinstraße 60, part.
Postkarte mit Preis gelüft,
komme sofort ins Haus.

Das schönste Weihnachtsgeschenk

für jede praktische Haus-
frau ist

Rehmann's Reform-

Kücheneinrichtung

Alleinvertreter

Schellenberg's Küchenmöbelhaus

Wiesbaden,

48 Friedrichstraße 48.

Ständige Ausstellung
completter Kücheneinrich-
tungen.

Trauerhüte Trauerschleier Trauerflore

größte Auswahl billigste Preise

Modehaus Uilmann

Wiesbaden, Kirchgasse 21 Telefon 2972.

Beleuchtungskörper

modern, große Auswahl, billigste Preise.

Flack, Wiesbaden, 25 Luisenstraße 25

— gegenüber dem Realgymnasium —

Für den Weihnachtstisch empfehle:

Kinder- und Gesellschaftsspiele — Bilderbücher — Postkartenalben und
Rahmen — Poésie-Alben — Briefpapiere — Kassetten — Mappen und
Block. — Große Auswahl in Mundharmonikas und Notizbücher sowie
alle einschlägigen Artikel

Sonder-Abteilung:

Zigarren — Zigaretten — Tabake — Pfeifen — Zigarren- u. Zigaretten-
Spitzen in großer Auswahl und billigsten Preisen.

Walter Steinhaus, Wiesbaden,

Ecke Quer- und Nerostraße

Ecke Quer- und Nerostraße.

Pelzwaren

Kragen | Muffe Pelzmäntel

Hervorragende Auswahl

in allen Pelzarten

Moderne Verarbeitung

Infolge frühzeitiger günstiger

Einkäufe billige Preise

Geschw. Alsberg

Ludwigstr. 3-5

Mainz

Ludwigstr. 3-5

Des Mannes Zierde und schönstes Weihnachts-Geschenk
ist solide moderne Kleidung. Ich empfehle:

Herrenzoppen

90 —

Herrenzüge

größte Auswahl, moderne Fassons und
Farben. von 180. — an

Jünglingsanzüge

beste und modernste Arbeiten
von 100. — an

Ulster und Paletots

für Herren, Jünglinge und Knaben
in größter Auswahl.

Hosen von den billigsten bis besten Qualitäten.

Frack- und Gehrock-Anzüge (werden auch verliehen.)

Altbekannte billige und reelle Bedienung. Prinzip: Kleine Kosten — geringer Nutzen.

Erstes Mainzer Monats-Garderoben-Haus

Schusterstraße 34, 1.

Mainz

Schusterstraße 34, 1.

Kein Laden.

Achten Sie auf die Hausnummer.

Kein Laden.